Seite: 1/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

· **Artikelnummer:** VD_5080011-_A/36 · **UFI:** TW42-F0F8-V009-4M3F

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor
 Produktkategorie
 SU19 Bauwirtschaft
 PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verfahrenskategorie
 PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
 PROC19 Manuelle T\u00e4tigkeiten mit Handkontakt

• Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

· Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Komponente oder Fertigmischung für die In-situ-Erstellung von Bodenbelägen / Bedachungen /

Klebstoffen / Harzen - Materialien.

Das Endprodukt entsteht erst beim Aushärten - Chemische Eigenschaften der Ausgangsstoffe in

Abschnitt 3.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG

Bramfelder Chaussee 100

22177 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 / 611 711-0 Fax: +49 (0) 40 / 611 711-17 Mail: info@via-dachteile.de Internet: www.via-dachteile.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240

info@via-dachteile.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Signalwort

· Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

S07 GHS09

GHS07

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

4.4'-Methylen diphenyldiglycidylether

Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)

1,6 hexandiglycidylether Phenol, methylstyrolisiert

Reaktionsprodukt von Hexane-1,6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/15

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

· **Gefahrenhinweise** H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

· **vPvB:** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Phenol, methylstyrolisiert Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten,

verwendet.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1675-54-3	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether	25-100%
EINECS: 216-823-5	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	
Reg.nr.: 01-2119456619-26	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	
CAS: 9003-36-5	Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)	10-<25%
NLP: 500-033-5	♦ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317, EUH205	
Reg.nr.: 01-2119454392-40		
CAS: 16096-31-4	1,6 hexandiglycidylether	10-<25%
EINECS: 240-260-4	か Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412, EUH205	
Reg.nr.: 01-2119463471-41		
Reg.nr.: 01-2119555274-38	Phenol, methylstyrolisiert	>2,5-<5%
	🔥 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 933999-84-9	Reaktionsprodukt von Hexane-1,6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)	<0,1%
Reg.nr.: 01-2119463471-41-0005	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	

·SVHC

Phenol, methylstyrolisiert

SVHC

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Zusätzliche Hinweise: Schätzungen der akuten Toxizität

Oral Inhalativ Derma

CAS 1675-54-3 11400 mg/kg mg/l mg/kg
CAS 933999-84-9 2900 mg/kg mg/l >4900 mg/kg
CAS 9003-36-5 23800 mg/kg mg/l >2000 mg/kg

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 überarbeitet am: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35)

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

> Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche

Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu tragen. Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden.

· Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

> Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Nach Hautkontakt:

· Nach Verschlucken:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:



CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO) Chlorwasserstoff (HCI)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· Einsatzkräfte Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/

Absorptionsmittel vorhanden sind.

Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben. Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben. Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen

gekennzeichnet sein.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren. Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden

zu benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.

In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur

Verfügung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Handhabung: Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu

beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/15

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

Inhalativ Kurzzeitwert

Langzeitwert

Phenol, methylstyrolisiert

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern. Kühl lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **Lagerklasse:** 10 · **GISCode** RE55

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

2,8 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)

2,9 mg/m³ (Verbraucher systemisch) 4,9 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

0,27 mg/m³ (Verbraucher lokal) 2,9 mg/m³ (Verbraucher systemisch)

0,44 mg/m³ (Arbeiter lokal) 4,9 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

DNEL CHRONIC / LONG 0,2 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)

· 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether MAK (Deutschland) vgl. Abschn. Ilb 16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IV DNEL-Werte 1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether DNEL ACUTE / SHORT 0,5 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) DNEL CHRONIC / LONG | 0,75 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) DNEL ACUTE / SHORT 3,6 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) Dermal 8,3 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch) DNEL CHRONIC / LONG | 0,0893 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) 0,75 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch) Inhalativ Kurzzeitwert 0,75 mg/m³ (Verbraucher systemisch) 12,3 mg/m³ (Arbeiter systemisch) Langzeitwert 0,87 mg/m³ (Verbraucher systemisch) 4,93 mg/m³ (Arbeiter systemisch) 9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700) Dermal Langzeitwert 104,15 mg/cm² (Arbeiter systemisch) Inhalativ Langzeitwert 29,39 mg/m³ (Arbeiter systemisch) 16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether Oral DNEL ACUTE / SHORT | 0,83 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) DNEL CHRONIC / LONG | 0,83 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) DNEL ACUTE / SHORT Dermal 13,6 mg/kg lg/d (Verbraucher lokal) 1,7 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) 22,6 mg/kg lg/d (Arbeiter lokal) DNEL CHRONIC / LONG 13,6 mg/kg lg/d (Verbraucher lokal) 1,7 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch) 22,6 mg/kg lg/d (Arbeiter lokal)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) Druckdatum: 28.08.2025 überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: F	Primer B	frisch l	Komp. A
----------------	----------	----------	---------

_			(Fortsetzung von Sei	
Dermal	DNEL CHRONIC / LONG	1,7 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)		
		3,5 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)		
Inhalativ	Langzeitwert	0,35 mg/m³ (Verbraucher systemisch)		
		1,4 mg/m³ (Arbeiter systemisch)		
933999-8	34-9 Reaktionsprodukt vo	n Hexane-1,6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)		
Oral	DNEL ACUTE / SHORT	0,83 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)		
	DNEL CHRONIC / LONG	0,83 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)		
Dermal	Langzeitwert	0,0136 mg/cm² (Verbraucher lokal)		
	DNEL ACUTE / SHORT	0,83 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)		
	DNEL CHRONIC / LONG	1,7 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)		
		0,0226 mg/kg lg/d (Arbeiter lokal)		
		2,8 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)		
	DNEL ACUTE / SHORT	0,0136 mg/cm² (Verbraucher lokal)		
Inhalativ	Kurzzeitwert	2,9 mg/m³ (Verbraucher systemisch)		
		10,57 mg/m³ (Arbeiter systemisch)		
	Langzeitwert	0,27 mg/m³ (Verbraucher lokal)		
		2,9 mg/m³ (Verbraucher systemisch)		
		0,44 mg/m³ (Arbeiter lokal)		
PNEC-V	Verte			
	3 4,4'-Methylen diphenylo	lialvcidylether		
	0,341 mg/kg (PNEC Süssv			
	0,065 mg/kg (PNEC-Boder			
	0,0341 mg/kg (PNEC Mee			
	0,0003 mg/l (PNEC Meerw			
	10 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)			
	0,003 mg/l (PNEC Süsswa			
	<u> </u>	ohenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)		
	0,237 mg/kg (PNEC-Boder			
	0,0003 mg/l (PNEC Meerw			
	0,003 mg/l (PNEC Wasser			
	1-4 1,6 hexandiglycidyleth			
	0,283 mg/kg (PNEC Süssv			
	0,223 mg/kg (PNEC-Boder			
		•		
	0,0283 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment) r 0,00115 mg/l (PNEC Meerwasser)			
	= :			
	1 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung) 0,0115 mg/l (PNEC Süsswasser)			
	methylstyrolisiert	asser)		
		vasser Sediment)		
	1.064 mg/kg (PNEC Süsswasser Sediment) 212,2 mg/kg (PNEC-Boden)			
	106 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)			
	rub mg/kg (PNEC Meerwasser)			
	0,0024 mg/l (PNEC Abwas	•		
	0,014 mg/l (PNEC Süsswa			
	• •	n Hexane-1,6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)		
	0,283 mg/kg (PNEC Süssv			
	0,283 mg/kg (PNEC Meerv	,		
	o, 200 mg/ng (i iveo iviceiv			
	0.115 mg/l (PNEC Intermit	tierende Süßwasserfreisetzung)		

Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

0,0015 mg/l (PNEC Meerwasser) 0,0115 mg/l (PNEC Wasser)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz



Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ: Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelvorfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).

· Handschutz

· Handschuhmaterial



Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html).

Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/15

(Fortsetzung von Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

· Augen-/Gesichtsschutz

· Körperschutz:

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff



Dichtschließende Schutzbrille

Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.
- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig Farbe Gelblich

Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Testdaten verfügbar

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >200 °C (9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤

Entzündbarkeit Keine Testdaten verfügbar · Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Keine Testdaten verfügbar Obere: Keine Testdaten verfügbar

· Flammpunkt: 101 °C

· Zündtemperatur >400 °C (9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤

· Zersetzungstemperatur: Keine Testdaten verfügbar

pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch. Viskosität:

· Kinematische Viskosität Keine Testdaten verfügbar Dynamisch: Keine Testdaten verfügbar

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Testdaten verfügbar

· Dampfdruck bei 20 °C: <1 hPa

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,169 g/cm3 Relative Dichte >> Dichte

· Dampfdichte Keine Testdaten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Testdaten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 78,6 %

· Zustandsänderung

 Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Testdaten verfügbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 9)

11.1 Angaben zu den (Akute Toxizität	Gefahrenklassen in	m Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Einstufungsvoleverte	I D/I CEO Warta	ATE-Werte > 2000 mg/kg haben keinen Einfluss auf die Einstufung.	
Einstufungsrelevante l 1675-54-3 4,4'-Methylen d			
Oral			
Orai	OECD 401 (LD50)	t 11.400 mg/kg (Ratte)	
Dermal	OECD 401 (LD50) OECD 402 (LD50)	11.400 mg / kg (Ratte) 23.000 mg/kg (Kaninchen)	
	OECD 402 (LD30)		
Reizwirkung auf die Haut Reizwirkung auf die Augen	1	1,5-2 (Kaninchen) 0 (Kaninchen)	
•		chlorhydrinharz (MG ≤ 700)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
16096-31-4 1,6 hexandigly			
Oral	OECD 423 (LD50)	2.190 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)	
Phenol, methylstyrolisier	t		
Oral	OECD 423 (LD50)	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	OECD 402 (LD50)	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	OECD 403 (LC0)	4,9 mg/l (Ratte) (04 h)	
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) positive	
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) negative	
	OECD 474	(MicroKern testen) negative	
933999-84-9 Reaktionspro	odukt von Hexane-1,	6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)	
Oral	OECD 401 (LD50)	2.900 mg / kg (Ratte)	
Dermal	OECD 402 (LD50)	>4.900 mg/kg (Ratte)	
Primäre Reizwirkung:			
Ätz-/Reizwirkung auf d Schwere Augenschädi		Verursacht Autreizungen.	
Sensibilisierung der A		Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Phenol, methylstyrolisier	_	Tall allorgiosho Tada callend Tora cachon.	
Reizwirkung auf die Haut (ocal Lymph Node Assay)	
	positve		
Keimzellmutagenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizitä Spezifische Zielorgan-		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan- Exposition	ı OXIZILAL DEI EIIIII	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-	Toxizität bei	rangiana dar variagaaran batan ania dia Ematatangan tenan Mott Ghall.	
wiederholter Expositio		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr Zusätzliche toxikologis	sche Hinweise:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Toxizität bei wiederhol			
Phenol, methylstyrolisier	t		
OECD 473 (In-vitrotest - C	Chromosomen)		

Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

OECD 476 (Maus)
negative

11.0 Annulus illustration Cofficient

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Phenol, methylstyrolisiert

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben 12.1 Toxizität

 	-	_	

· Aquatische Toxizität:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

OECD 202 (EC50/EL50) 1,8 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)

11 mg/l (Algen) (72 h)

OECD 203 (LC50/LL50) 2 mg/l (Onchorynchus mykiss) (96 h)

OECD 471 (Ratte)

9003-36-5 Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700)

Accute LC50 1,8 mg/L (Algen) (72 h)
Acute EC50 2,55 mg/L (daphnia) (48 h)
92/69/EEC-C.2 - EC50 2,54 mg/l (leuciscus idus) (96 h)

16096-31-4 1,6 hexandiglycidylether

Accute LC50 47 mg/L (Daphnia Magna) (24 h)

30 mg/L (Onchorynchus mykiss) (96 h)

30 mg/L (leuciscus idus)

96 h

Acute EC50 23,1 mg/L (Algen)

47 mg/L (daphnia)

48 h

Phenol, methylstyrolisiert

OECD 201 (ErC50/ErL50) 15 mg/l (Algen) (72 h)

OECD 202 (EC50/EL50) 14 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)

OECD 203 (LC50/LL50) 25,8 mg/l (vis) (96 h)

OECD 209 (EC50/EL50) 100 mg/l (Belebtschlamm) (03 h)

OECD 471 (Ames Test (Salmonella/microsome test))

negative

933999-84-9 Reaktionsprodukt von Hexane-1,6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)

OECD 202 (EC50/EL50) 47 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)
OECD 203 (LC50/LL50) 30 mg/l (Onchorynchus mykiss) (96 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

933999-84-9 Reaktionsprodukt von Hexane-1,6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)

OECD 301 D 71 % (28 d)

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Phenol, methylstyrolisiert

OECD 107 (log Kow) - Bioaccumulation 5,88
OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation <6,3

933999-84-9 Reaktionsprodukt von Hexane-1,6-diol mit 2-(chloromethyl)oxiran (1:2)

BCF (BioConcentrationFactor) - Bioakkumulation 3,57

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation 0,822

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/15

(Fortsetzung von Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

· PBT:

· vPvB:

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

Giftig für Fische.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

· Europäischer Abfallkatalog (AVV Nummern)

08 04 09* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· ADR, IMDG, IATA	UN3082
. 14 2 Ordnungsgemäße LIN-Versandhezeichnung	

· ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether, Reaktionsproduct: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (MG ≤ 700))

· IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bis[4-(2,3epoxypropoxy)phenyl]propane, Reaction product: bisphenol F and epichlorhydrin (MW ≤ 700)), MARINE POLLUTANT

· IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bis[4-(2,3epoxypropoxy)phenyl]propane, Reaction product: bisphenol F and epichlorhydrin $(MW \le 700))$

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 12) · 14.3 Transportgefahrenklassen ADR · Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Gefahrzettel · IMDG, IATA · Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände ·Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-A,S-F Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: <----> **Quantity limitations** On passenger aircraft/rail: 450 L On cargo aircraft only: 450 L <----> · ADR Freigestellte Mengen (EQ): E1 Begrenzte Menge (LQ) 5L · Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode (-) · Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml (Fortsetzung auf Seite 14) VDDE

Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 13)

· UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (4,4'-METHYLEN DIPHENYLDIGLYCIDYLETHER, REAKTIONSPRODUCT: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRINHARZ (MG \leq 700)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 PFAS
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die

//----

Anwendung in Betrieben der oberen Klasse VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

500 t

200 t

Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)
Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.

www.ERICARDS.net

ERIC: 9-01

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Phenol, methylstyrolisiert

· **VOC EU [%]** 0,00 %

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 36 (ersetzt Version 35) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. A

(Fortsetzung von Seite 14)

· VOC EU [g/l] $0.0 \, g/l$ · VOC CH 0.00 %

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H315 Verursacht Hautreizungen.

> H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von

Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

geändert wurde, erstellt.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

· Ansprechpartner:

Herr Rudolf Wulf Tel: +49 (0) 551/19240

· Datum der Vorgängerversion:

06.12.2023

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act)

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität) Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

VDDE